

Stadt 1869.

AUGUST MAI,
Ahrmacher
und
Juwelier.
13 Süd Illinois Straße.

POUDER'S
Reinlicher
Fleischmarkt,
132 Ost Washington Str.
78 N Pennsylvania Str.
Stand: No. 1 Ost Market-Haus,
Woher nur die besten Sorten Fleisch
zu den niedrigsten Preisen verkauft wer-
den, in Folge dessen das Geschäft sich
mit jedem Tage bedeutend vergrößert.

J. Giles Smith,
Wholesale und Retail
Plumber und Gas-Fitter.
Großes Lager. Preise 25 Prozent niedriger als
in irgend einem Hause der Stadt.
76 N. Pennsylvania Straße, Westseite.
Indianapolis, Ind., 14. März 1869.

Lokales.
Zur Beachtung!
Die Office der "Indiana Tribune"
befindet sich
82 Süd Delaware Straße.

Achtung!

Es ist Niemand autorisiert, Gelder für
uns zu kollektieren, als Herr A. Schmidt.

Civilstandsregister.

Geburten.
(Die angeführten Namen sind die des Vaters oder der
Mutter.)

Larose B. Baker 13. März Knabe.
James M. Turpin 11. " " " Perry 9. " "

Heirathen.

George Herpid mit Emma Hardinger.
Theodor Nolle mit Elizabeth Liss.
To des Fälle.

Typhus 120 Bright Straße.

Die County-Commissionare bewilligten gestern Rechnungen im Betrage von \$524.93.

Der Anbau zum Countygefängnis wird von nächsten Montag an be-
wohnt werden.

Zu Jahres 1861 sind in unserer
Stadt 712 Kinder unter 5 Jahren ge-
föhrten.

Das demokratische Township Com-
mittee versammelt sich morgen im Jefferson Club-Hotel.

John Weimer flagte heute auf
Scheidung von seiner Frau Philomena,
weil sie ihm davongelaufen.

Christ. Stuck zahnte bei Squire
Seibert Straße dafür, daß er Chas.
Steubing provoziert hat.

Aus Doherty's Cigarettenstore
an Massachusetts Ave. wurden vorgestern
Nacht mehrere Rätschen Cigaretten entwen-
det.

Die Scheidungsklage der Mary
Royster gegen Moses Royster wurde ge-
stern im Superiorgericht niederge-
schlagen.

Richter Heller hat den jungen
Hugo Housel welcher sich des Kleindie-
bstahls schuldig bekannte, unter dem Ver-
sprechen, sich zu bestern, entlassen.

Auch die zweite Verhandlung in
der Schadensklage von Oscar Roney
gegen Ed. A. Giltett und Andere, endete
zu Gunsten der Verklagten.

Chas. Goodrich, James Good-
rich und Wm. Warfield, drei Knaben,
welche die Gewohnheit hatten, Steine
nach Eisenbahngezüge zu werfen, wurden
gestern Abend verhaftet.

Das Spielzimmer über Pat
Wells' Wirthschaft wurde gestern von
der Polizei mit einem Besuch besetzt, und
10 Spieler wurden verhaftet. Sie alle
wurden heute verhaftet.

In Frank Webber's Wirthschaft
an der Mississippi Straße wurde gestern
Abend eine gebräuchliche Brüderlichkeit veranstaltet.
Brüder und Empfänger wurden verhaftet
und mußten heut' Straße blechen.

Herren C. Bedford in Troy, N. Y.
General Agent für die bekannte Firma
Gass, Fleischmann & Co., verhandeln wir
folgende Mitteilung. " " " Ich möchte
bei meinen Verderben einen Vertrag mit dem
St. Jacob's Del und war sehr zufrieden
mit dem Erfolg. Ich möchte es immer
zum Gebrauch vorräthia haben.

Der Coroner hat den Inquest
über den fürgest Verunglückten James S.
Baumhauer beendigt. Sein Verdict lautet
dahin, daß Baumhauer durch eigene
Unvorsichtigkeit seinen Tod fand.

Selbstmord aus Liebe.

Der Religionsunterschied der beiden Eheleute
die Veranlassung.

Gestern Abend gegen 11 Uhr hat der
neunzehnjährige Eugene Stephenson, der
Sohn von Addison C. Stephenson No.
403 Süd Missouri Str. wohnhaft, Selbst-
mord begangen. Die Veranlassung zu dieser
unglückseligen That beruht allerdings
auf die alte Geschichte, es ist ein Selbst-
mord aus Liebe, aber die damit verbundene
Umstände sind so eigenhändig ge-
lageret, daß der Vorfall nur um so be-
deutlicher erscheint.

Der junge Mann liebte ein junges
Mädchen, Namens Preston, die Tochter
von Alfred Preston in Haven Block, an
Englisch Ave. wohnhaft. Das Mädchen
war von gleicher Neigung zu dem jungen
Manne bestellt, nur ein Umstand trübt
das Glück des jungen Paars nämlich der
dass das Mädchen im katholischen Gla-
uben erzogen ist, während Eugene Pro-
testant war.

Die beiden Liebenden kümmerten sich
freilich wenig um diesen Glaubensunter-
schied, aber die Eltern des jungen Man-
nes widerlebten sich einer Verbindung
aufs Äußerste, denn sie scheinen noch von
dem Glauben durchdrungen zu sein, da
man den Menschen nicht nach seinem Tu-
genden sondern nur nach seinem Reli-
gionskenntniß zu beurtheilen hat.

So tam es, daß der junge Mann in
eine trostlose Zukunft blickt und jeden-
falls dadurch veranlaßt wurde, diesen
Kampf auf einmal auszufechten.

Seiner Umgebung ließ er nichts von
seinem Vorhaben merken, denn noch gestern
Abend begleitete er seine Schwester zu einer
Tante an Nord Meridianstr. Gegen 11
Uhr begab er sich in das Haus seiner Ge-
liebten. Dort erzeugte er freilich etwas
Aussuchen, weil er noch zu einer so späten
Stunde zu Besuch kam und ausdrücklich
das Mädchen zu sehen verlangte. Er
wurde in den Parlor gewiesen und einige
Minuten später fand ihn das Mädchen
dortselbst, einen Brief schreibend. Auf
die Frage, was er schreibe, sagte er:
Wahrscheinlich wirst Du das morgen er-
fahren. Darauf unterhielten sich die
Beiden etwa 15 Minuten lang aber das
Mädchen bemerkte keine besondere Ause-
inandersetzung, was er schreibe, und
verließ das Haus.

Auf Antrag des Herrn Hamilton wurde
beschlossen, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz zum Widersturz der
der Mutual Union Telegraph Compagnie
bewilligen. Privilegien auszuweisen, weil
die Compagnie in der Errichtung
ihrer Päste vielfach Eigentumrechte
verletzt habe.

Ein Antrag, den Stadtdienst zu be-
auftragen, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdienst, den Stadtdienst zu beauf-
tragten, eine Ordinanz auszuweisen, durch
welche der Mutual Union Com-
pagnie verboten wird, ihr Privilegium zu
verlassen, wurde verwiesen.

Der Stadtdien